

An das  
Bundesministerium  
für Finanzen  
Johannesgasse 14  
1015 Wien

LAD-VD-8609/12

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. 29 -GE/19

Datum: 15. MRZ. 1994

Verteilt 15. April 1994

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

9 000 205/2-V/12/94 Mag. Kleiser

2108

12. April 1994

S. Janitsch

Betrifft

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes 1994 grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Die im VIII. Abschnitt des Entwurfes vorgenommenen Änderungen des KFG 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrspflichten wären aus legistischer Sicht im Titel anzuführen und als eigener Art. II und III vom Text des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes 1994 loszulösen (vgl. Punkt 65 der vom Bundeskanzleramt herausgegebenen Legistischen Richtlinien 1990).

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-8609/12

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

